



JUGENDFEUERWEHR **Baden-Württemberg**

HANDREICHUNG **Gründung einer Kindergruppe**

JUGENDFEUERWEHR BADEN-WÜRTTEMBERG

Juni 2024



Inhalt

1. Andreas Fürst	4
2. Warum gründet man eine Kindergruppe?	5
3. Eingliederung der Kindergruppen in die Struktur der Feuerwehr	6
4. Themenschwerpunkte und Besonderheiten in der Arbeit mit Kindergruppen	8
4.1. Schwerpunkte	8
4.2. Besonderheiten	9
5. Rechtliches	10
6. Versicherung	10
7. Finanzierung	11
7.1. Förderung durch das Feuerwehrwesen	11
7.2. Förderung der Jugendarbeit	11
7.2.1. Themenorientiert Bildungsmaßnahmen	11
7.2.2. Projekte mit Bildungscharakter	12
8. Gründungsphasen	14
8.1. Die Idee/Die Initiative	14
8.2. Recherche und Planung	15
8.3. Teambildung und Ausbildung	18
8.4. Konzepterstellung/Detailplanung	20
8.5. Öffentlichkeitsarbeit	21
8.6. Gründung	21
9. Kurz und bündig: Checkliste für die Gründung	23
10. Anhang	24
10.1. Meldebogen Kindergruppe	24
10.2. VwV KJA und JSA	25
10.3. Auszug StVO	26
Literaturverzeichnis	27

1. Andreas Fürst



Die Bedeutung und Wichtigkeit der Kindergruppen können nicht oft genug betont werden. Durch die frühzeitige Einbindung von Kindern in die Feuerwehr, legen wir den Grundstein für den Nachwuchs in der Jugendfeuerwehr und danach auch für die Einsatzabteilungen und schließen hier die große Lücke zwischen der Brandschutz-erziehung und der Jugendfeuerwehr.

Wir bieten hierdurch unseren Kindern die Möglichkeit, bereits in jungen Jahren ihre Begeisterung für die Feuerwehr zu entfachen und ihre ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern. Durch spielerisches Lernen, Teamarbeit und soziale Interaktion werden hierbei wichtige Werte vermittelt, die nicht nur für die Feuerwehr, sondern auch für das gesamte gesellschaftliche Zusammenleben von großer Bedeutung sind.

Wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, tragen die Kindergruppen teilweise zum Erhalt und Wiederaufbau der Jugendgruppen bei. Die stetig steigende Zahl an Kindergruppen macht uns stolz und zeigt den großen Bedarf im ganzen Land auf.

Diese Handreichung soll dabei helfen, Kindergruppen in Baden-Württemberg zu etablieren und somit einen wertvollen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Feuerwehren zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Fürst



2. Warum gründet man eine Kindergruppe?

In Baden-Württemberg sind die Kindergruppen schon ordentlich auf dem Vormarsch. Wir verzeichnen bereits über 300 Kindergruppen im ganzen Land- Tendenz steigend. Kindergruppen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Feuerwehren und ein wichtiger Beitrag zur Angebotsvielfalt der Jugendarbeit in den Gemeinden des Landes. Sie generieren und sichern nicht nur den Nachwuchs für unsere Jugendfeuerwehren, sondern tragen letztendlich auch zur Nachwuchssicherung der Einsatzabteilungen im Land bei. Vielerorts haben die Jugendfeuerwehren

mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen, was sich im weiteren Verlauf auch auf die Einsatzabteilungen negativ auswirkt. Im Alter von zehn Jahren haben sich viele Kinder bereits auf Hobbys und Interessen festgelegt und können so oft nur noch schwer für die Jugendfeuerwehr begeistert und gewonnen werden, da andere Vereine und Verbände sie teilweise schon im Kindergartenalter „abgreifen“ und an sich binden. Genau hier stopfen die Kindergruppen ein großes Loch und knüpfen an die Brandschutzerziehung im Kindergarten an.

3. Eingliederung der Kindergruppen in die Struktur der Feuerwehr

Die Bezeichnung „Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr“ deutet bereits darauf hin, dass diese Gruppen als fester Bestandteil der Abteilungen Jugendfeuerwehr unter dem Dach der Gemeindefeuerwehr organisiert sind. Die Jugendfeuerwehr fungiert als Nachwuchsorganisation der Feuerwehren. Eine Einordnung der Kindergruppen innerhalb der Jugendfeuerwehr ist sinnvoll und zielführend, angesichts der Struktur und Organisation. Die Gemeindefeuerwehren können eine Abteilung Jugendfeuerwehr einrichten. Diese kann dann in Kinder- und Jugendgruppe gegliedert werden.

Es besteht eine klare Trennung zwischen der Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendfeuerwehren sowie in den Kindergruppen. Eine Vermischung von Lehrinhalten und Methoden ist nicht gewünscht und nicht zielführend.

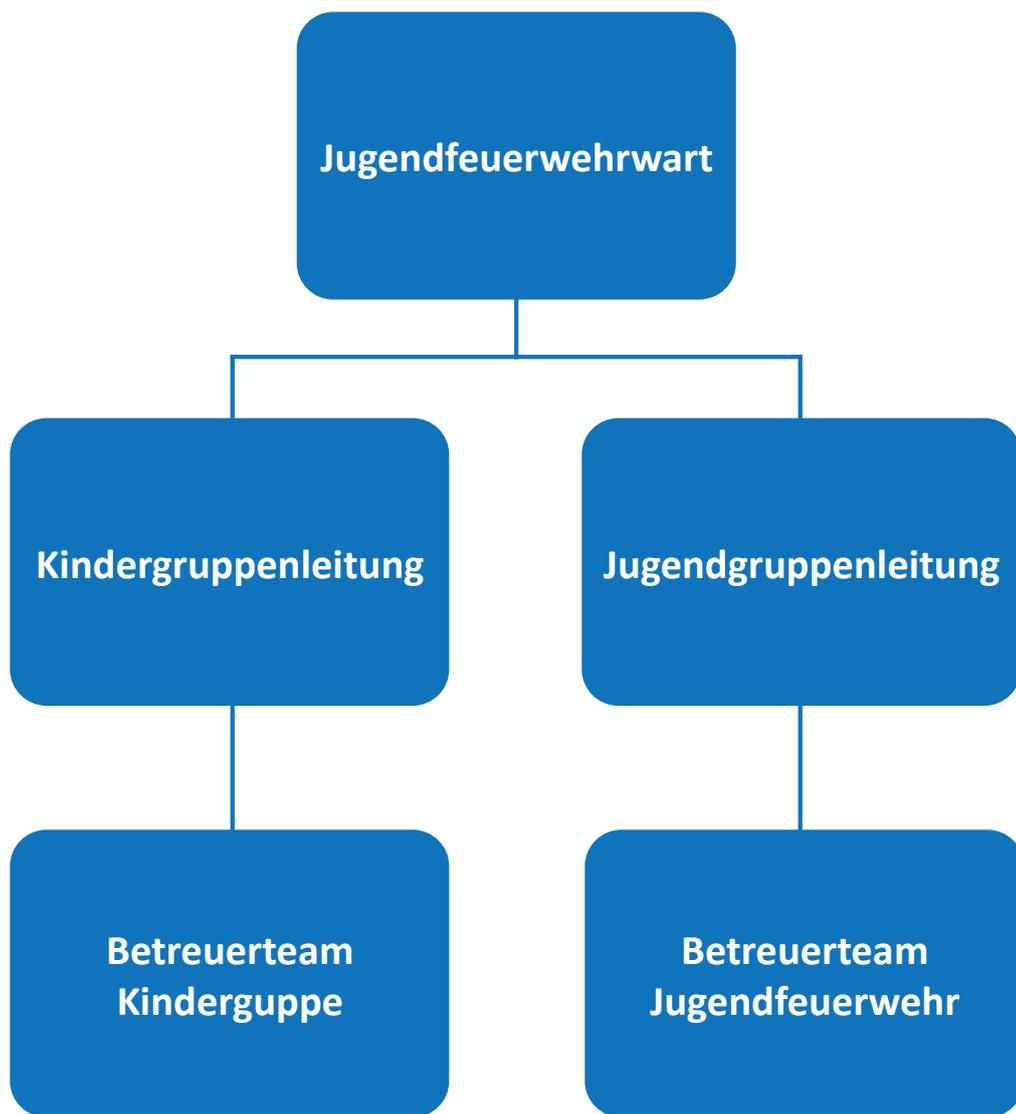
Wie ihr eure Kindergruppe nennen wollt, ist eurer Kreativität überlassen. Wichtig dabei ist nur, dass ihr keine geschützten Namen verwendet. Wird die Kindergruppe in die Satzung der örtlichen Feuerwehr aufgenommen, muss sie dort als Teil der Jugendfeuerwehr aufgeführt werden und den einheitlichen Namen „Kindergruppe der Jugendfeuerwehr“ tragen. Als Teil der Jugendfeuerwehr fallen die Kindergruppen somit auch unter das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und sind Teil der jeweiligen Gemeindefeuerwehr. (vgl. Praxishandreichung).

Durch die Eingliederung der Kinder- und Jugendgruppen in die Jugendfeuerwehr ergeben sich klare Verantwortlichkeiten und eine Leitungsstruktur, die in den örtlichen Satzungen festgeschrieben werden. Die Leitungsstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

Der Jugendfeuerwehrwart ist die leitende Person und verantwortlich für die Abteilung „Jugendfeuerwehr“. Es obliegt ihm, die Richtlinien und Ziele der Jugendfeuerwehr umzusetzen und die richtige Entwicklung der Jugendlichen sicherzustellen. Der Jugendfeuerwehrwart hat die Befugnis, die Leitung der einzelnen Kinder- oder Jugendgruppen an speziell dafür ernannte Kindergruppenleiter bzw. Jugendgruppenleiter zu delegieren.

Die Kindergruppenleiter und die Jugendgruppenleiter fungieren als direkte Ansprechpersonen für den Jugendfeuerwehrwart. Sie tragen die organisatorische Verantwortung für ihre jeweiligen Betreuer Teams und sind für das Wohl der Kinder und Jugendlichen in ihrer Obhut zuständig. Zudem sind sie dafür verantwortlich, dass die gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen, die in den Lehrgängen und Schulungen erworben wurden, an die Betreuer weitergegeben werden.

Durch diese klare Leitungsstruktur wird gewährleistet, dass die Belange der Kinder- und Jugendgruppen angemessen berücksichtigt werden und eine effektive Teamarbeit innerhalb der Jugendfeuerwehr stattfindet.



Mögliche Gliederung der Abteilung Jugendfeuerwehr innerhalb einer Gemeindefeuerwehr.

4. Themenschwerpunkte und Besonderheiten in der Arbeit mit Kindergruppen

In den Kindergruppen steht nicht das Ziel im Vordergrund, aus den Kindern bereits fertig ausgebildete Feuerwehrleute zu machen. Vielmehr geht es darum, den Kindern mit Spaß und Begeisterung das Thema „Feuerwehr“ näherzubringen. Durch spielerische Aktivitäten und praktische Übungen werden sie erste Kenntnisse über die Ausrüstung der Feuerwehren erlangen und den Umgang mit ihnen kennenlernen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von der Brandschutzerziehung.

Aufgrund der noch andauernden körperlichen Entwicklung der Kinder und dem Fehlen einer

Schutzkleidung, werden in den Kindergruppen nur einzelne, niederschwellige Aspekte der Feuerwehrarbeit behandelt. Es ist wichtig, eine Überforderung der Kinder zu vermeiden. Ergänzend zu dem Wissen, dass sie bereits in der Grundschule erlernen haben die Mitglieder in den Kindergruppen ein vertieftes Wissen zur Feuerwehr, was die Feuerwehr ist, welche Aufgaben sie hat und welche Unterschiede es zwischen einer freiwilligen Feuerwehr und einer Berufsfeuerwehr gibt. Auch das Wissen über die Notrufnummer sollte vermittelt werden.

(Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg, 2019)

4.1. Schwerpunkte

In den Gruppenstunden der Kindergruppen sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Feuerwehrthemen und allgemeinen kinderorientierten Aktivitäten angestrebt werden. Es empfiehlt sich, etwa 30% der Zeit für Feuerwehrthemen zu reservieren und die restlichen 70% für die allgemeine Kinderarbeit zu nutzen. Dies bedeutet, dass Bastelarbeiten, Spiele, Rätsel und andere fördernde Aufgaben mit dem Thema Feuerwehr in Verbindung gebracht werden können. Die Spiele können beispielsweise leicht angepasst und durch themenbezogene Elemente in Feuerwehrspiele verwandelt werden. Die Aktivitäten sollten die verschiedenen Sinne der Kinder ansprechen und ganzheitlich vermittelt werden, mit Herz, Hand und Kopf.

In den Kindergruppen wird der Grundstein für eine spätere Tätigkeit bei der Feuerwehr gelegt. Das Hauptziel besteht darin, die Kinder für die Jugendfeuerwehr zu motivieren und ihnen den Wunsch zu vermitteln, als aktive Feuerwehrleute tätig zu werden. Daher ist es wichtig, dass die

Gruppenstunden die Begeisterung der Kinder wecken und ihre Motivation stärken.

Es ist jedoch zu beachten, dass eine zu starke Fokussierung auf Themen aus dem Jugendfeuerwehrbereich in den Kindergruppen später zu Langeweile führen kann, da diese Themen dann zu häufig wiederholt werden würden. Dies kann wiederum eine Herausforderung für die Jugendgruppenleiter in den Jugendfeuerwehren darstellen, da sie ältere Mitglieder motivieren müssen. Oftmals entsteht der Wunsch, dass Dienste und Aktionen immer spektakulärer sein müssen, um die Motivation aufrechtzuerhalten. Dies kann jedoch manchmal an die Grenzen der Jugendgruppenleiter stoßen und im Widerspruch zur Unfallverhütungsvorschriften (UVV) stehen. Daher ist es wichtig, einen ausgewogenen Ansatz zu finden, der sowohl die Interessen der Kindergruppen als auch der Jugendgruppen berücksichtigt.



4.2. Besonderheiten

Die Arbeit mit den Kindern in der Kindergruppe bringt ein paar Besonderheiten mit sich, im Vergleich zur Jugendfeuerwehr.

• Zeitlicher Rahmen:

Kinder haben eine wesentlich kürzere Aufmerksamkeitsspanne als Jugendliche. Bei den sechs- bis zehn-Jährigen liegt diese bei gerade einmal 15-20 Minuten. Empfehlenswert ist eine Länge der Gruppenstunde von einer bis 1,5 Stunden. Auch der Übungsbeginn sollte früher sein als der der Jugendfeuerwehr. Hier empfiehlt sich eine Startzeit zwischen 16:30 Uhr und 17:30 Uhr.

• Räumlichkeiten:

Kindergruppen stellen im Allgemeinen keine besonderen Anforderungen an die Räumlichkeiten. Es gibt jedoch ein paar Aspekte, auf die man achten sollte:

- Gibt es Einrichtungsgegenstände, die zur Gefahr werden können? (Glasvitrinen, Scharfe Kanten/Ecken)
- Gibt es ungesicherte Stellen im Feuerwehrhaus die gefährlich werden können? (Zwischenebene die nicht abgesichert ist)
- Regeln helfen Kindern wie man sich in welchem Raum zu verhalten hat, um Unfälle zu vermeiden

Generell gilt: Es muss kein Feuerwehrhaus kindgerecht umgebaut werden. Es müssen nur die Räumlichkeiten, in denen die regelmäßigen Gruppenstunden stattfinden, auf Gefahrenquellen abgesucht werden, um diese dann zu beseitigen oder zu entschärfen.

• Transport von Kindern:

Verfügen die Fahrzeuge über Sicherheitsgurte, um die Kinder zu sichern?

Weiter ist es wichtig, E, für jedes Kind eine Sitzerrhöhung bereit zu stellen, um den sicheren Transport der Kinder zu gewährleisten. Die Regelungen für den Transport für Kinder findet man in den §§ 21 und 21a StVO (Anhang)

• Inhalt der Gruppenstunden

Den größten Unterschied zur Jugendfeuerwehr findet man in der Gestaltung und dem Inhalt der Gruppenstunden. Hauptschwerpunkt ist dabei nicht die Feuerwehrtechnik und die damit verbundenen feuerwehrtechnischen Übungen.

Vielmehr bedeutet Kindergruppe das spielerische Heranführen an das Thema Feuerwehr.



Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr – pädagogisches Konzept und Handreichung der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg

5. Rechtliches

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, zu der die Arbeit unserer Kinder- und Jugendgruppen gehört, ist laut Kinder- und Jugendhilfegesetz Teil der Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit als auch Teil des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Die Rechtlichen Grundlagen der Kindergruppen unterscheidet sich nicht von den, für die Jugendfeuerwehr geltenden. Neben dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg gelten für die Kinder- und Jugendgruppen der Jugendfeuerwehr insbesondere noch das Sozialgesetzbuch SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie das Landes Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden- Württemberg (LKJHG). Außerdem sind das Jugendschutzgesetz und das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten.

§11 SGB VIII:

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

6. Versicherung

Im Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg ist die Möglichkeit zur Einrichtung einer Abteilung festgeschrieben.

Auszug aus dem §6 Abs. 1 FwG:

Die Gemeindefeuerwehr besteht aus mindestens einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Sie kann daneben auch eine Einsatzabteilung mit Angehörigen der Berufsfeuerwehr oder hauptamtlichen Kräften sowie eine Jugendfeuerwehr, Altersabteilungen und Musikabteilungen aufstellen. Gliederung und Verwaltung der Gemeindefeuerwehr sind durch Satzung zu regeln.

Hier ist kein Mindestalter der Kinder beim Eintritt festgelegt und muss deshalb in der jeweiligen Feuerwehrsatzung festgeschrieben werden. Ist dieser Schritt geschehen, sind die Kinder der Kindergruppe über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert.

Im Leitfaden der UKBW findet man alle wichtigen Informationen über den Versicherungsschutz:



7. Finanzierung

7.1. Förderung durch das Feuerwehrwesen

Die Städte und Gemeinden erhalten vom Land einen jährlichen Pauschalbetrag von 40 € je Jugendfeuerwehrangehörigen- dazu gehören auch die Mitglieder in den Kindergruppen. Für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Jugendfeuerwehr-Pauschale ist die Zahl der Jugendfeuerwehrangehörigen in den Kinder- und

Jugendgruppen am 31. Dezember des Vorjahres maßgeblich. Diese Zahl wird in der jährlich vorzulegenden Feuerwehrstatistik ermittelt. Dieses Geld ist zweckgebunden für die Jugendfeuerwehr und darf nur für diese eingesetzt werden. Dieser Pauschalbetrag gilt für die Mitglieder der Kinder- und Jugendgruppen.

7.2. Förderung der Jugendarbeit

Für die außerschulische Jugendbildung stellt das Land Gelder zur Verfügung. Diese finanzielle Unterstützung (= Landesjugendplan) kann von anerkannten Trägern der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden (§4 Jugendbildungsgesetz), wozu auch die Jugendfeuerwehr gehört.

Die beiden nachfolgenden Bereiche sind für die Kindergruppen geeignet – wichtig ist jedoch, dass Kosten anfallen müssen, um einen Zuschuss abrechnen zu können.

7.2.1. Themenorientiert Bildungsmaßnahmen

(VWV des Sozialministeriums Punkt 3. 2—siehe Anhang)

Bei den Kindergruppen sind die nachfolgenden beispielhaften Maßnahmen zuschussfähig:

- Bastelangebote (Laternenbasteln, Weihnachtsbasteln...)
- „Erste Hilfe“ in der Kindergruppe- wie klebe ich ein Pflaster, wie kühle ich eine Beule....
- Theoretische Angebote zu Tieren (Bsp. Honigbienen – warum sind Bienen wichtig? Welchen nutzen? Gewinnung von Honig...)
- Theoretische Angebote zur Natur

Wichtig bei diesem Bereich zu beachten sind folgende Punkte:

- dürfen nicht nur fachspezifische Lehrinhalte beinhalten
- Teilnehmer müssen mindestens sechs Jahre sein
- Qualität/Inhalt wichtiger als die Dauer – d.h. es können ½ Tage mit 2,5 Stunden Programm abgerechnet werden. 1 Tag = 5 Stunden Programm
- Zuschuss: pro Tag / Teilnehmenden – aktuell bis zu 25€
- Von den anfallenden Gesamtkosten (Kosten für Referenten/Material/Verpflegung.....) muss ein Eigenanteil in Höhe von 10% selbst getragen werden.



7.2.2. Projekte mit Bildungscharakter

(VWV des Sozialministeriums Punkt 3. 3- siehe Anhang)

Projekte haben ein Bildungsziel, einen definierten Projektzeitraum und sind klar von Maßnahmen der Ehrenamtsqualifizierung und von themenorientierten Bildungsmaßnahmen abgegrenzt und sie unterscheiden sich deutlich von der laufenden Gruppenarbeit.

Bei den Kindergruppen könnten dies zum Beispiel folgende Maßnahmen sein:

- Sportangebote wie Abnahme des Kinderfunken, Besuch im Schwimmbad, Angebote in der Natur (Wald, Bach, Tiere ...)
- Ausflüge, um die Gemeinschaft zu stärken

Wichtig bei diesem Bereich zu beachten sind folgende Punkte:

- Ein Projekttag soll mindestens 5 Stunden dauern – Projekte können auch über einen länge-

ren Zeitraum gehen und werden bis zu max. 14 Projekttagen gefördert.

- Zuschuss: derzeit 35% der Gesamtkosten – max. 3.000€
- Zu den Gesamtkosten gehören: Leih- und Mietgebühren, Honorare für Referierende; Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige; Beschaffung von fachlichem Material und Literatur; die Kosten für die Erstellung von (didaktischem) Material inkl. Versandkosten; Kosten für Werbung.

Sollten mehrtägige Maßnahmen mit Übernachtung geplant werden gibt es die Möglichkeit der Zuschussung für pädagogische Betreuende bzw. für Kinder aus finanziell schwächer gestellten Familien. Diese Förderbereiche sind unter VWV des Sozialministeriums, Punkt 2.1 bzw. VWV des Sozialministeriums, Punkt 2.2 geregelt. (siehe Anhang)



8. Gründungsphasen

8.1. Die Idee/Die Initiative

Am Anfang steht immer die Idee Einzelner oder einer Kleingruppe, eine Kindergruppe in der eigenen Feuerwehr zu gründen. Bei den einen kommt es aus der Motivation heraus, ihr Hobby Feuerwehr an Kinder vermitteln zu wollen, bei anderen ist es die Sorge um die Existenz ihrer Jugendgruppe aufgrund immer weiter sinkender Mitgliederzahlen. Egal aus welcher Motivation heraus, muss man sich vor der Gründung einer Kindergruppe folgende Gedanken machen:

- Wie hoch ist der Bedarf an einer Kindergruppe? (Wie viele Kinder im passenden Alter gibt es in der eigenen Feuerwehr? Kontakt zur Grund-

schule aufnehmen, um dort eventuell einen Überblick über das Interesse zu bekommen! Kontakt zum Kindergarten wie hoch das Interesse bei den Vorschulkindern ist?)

- Welches Personal gibt es? Wer hat Spaß und Interesse daran an einer Kindergruppe mitzuwirken? Wen gibt es als potenzielle Kindergruppenleitung?
- Wer muss mit ins Boot geholt bzw. informiert werden? (Bürgermeister? Feuerwehrangehörige? Jugendwart? Abteilungsausschuss? Abteilungskommandant?)



8.2. Recherche und Planung

Die ersten Überlegungen sind gemacht, die ersten Gespräche geführt, dann kann es los gehen mit der Gründungsvorbereitung.

Nun sollten alle Gremien die wichtig sind für die Gründung der Kindergruppe in Kenntnis gesetzt werden, wenn dies bis hier nicht schon gemacht wurde.

Jetzt ist es ein guter Zeitpunkt mit umliegenden Kindergruppen in Kontakt zu treten und diese wenn möglich auch zu besuchen. Hier kann man sich schon viele Informationen einholen über die Gründung, den Aufbau und den Gruppenalltag mit den Kindern. Oftmals bringen diese Besuche viel Aufschluss und helfen einem gut durch die Gründungsphase durch.

Erstellt euch eine umfangreiche Liste über alle benötigten Ressourcen, wie zum Beispiel die Räumlichkeiten, Ausstattung, finanzielle Mittel und Personal.

Ausstattung/Materialien

Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr haben einen vielseitigen Bedarf an Materialien, der über den Bedarf der Jugendgruppen hinausgeht und sich von diesem stark unterscheidet. Das liegt hauptsächlich daran, wie die Gruppenstunden gestaltet werden. Um die Inhalte der Gruppenstunden spielerisch zu vermitteln, ist es wichtig, das Interesse der Kinder durch Spielen, Basteln und kreative Erlebnisse zu wecken. Durch diese Methoden können sie spielerisch lernen, sich mit den Themen auseinandersetzen und neues Wissen aneignen.

Folgendes Material bietet sich zur Anschaffung an und kann vielseitig verwendet werden:

- unterschiedlichstes Mal- und Bastelpapier
- diverse Stifte
- Kleber und Scheren
- Bastel- und Malvorlagen
- Wissensbücher für Kinder
- Brandschutzerziehungsmaterial
- Spiele

Kleidung

Für unsere Kindergruppen gibt es keine einheitliche Regelung bezüglich der Kleiderordnung. Die Kindergruppen haben keine Uniformen wie die Jugendfeuerwehren. Das resultiert daraus, dass die Kinder, anders als die Jugendlichen, keine feuerwehrtechnischen Übungen machen und somit auch keine geeignete Schutzausrüstung benötigen.

Für manche Aktivitäten kann es allerdings von Vorteil sein, auf spezielle Kleidung der Eltern zurückzugreifen. (z.B. Matschkleidung bei Wasserspielen, alte Kleidung bei Bastelangeboten...)

Damit sich aber auch die Kindergruppen als Gemeinschaft der Feuerwehr identifizieren können bietet es sich an z. Bspl. ein T-Shirt oder eine Mütze mit dem analog zur Jugendgruppe zu beschaffen.

Gerade bei gemeinsamen Veranstaltungen mit verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen oder auch abteilungsinterne Veranstaltungen bietet es sich an die Kinder durch ein Identifikationsmerkmal zu kennzeichnen. Somit sind sie immer sofort aus der Masse ersichtlich und jeder hat auf die Kinder einen besonderen Blick.



Feuerwehrtechnisches Material

Für die Durchführung von Gruppenstunden mit feuerwehrtechnischen kann es erforderlich sein, geeignete Feuerwehrausrüstung oder Feuerwehrgeräte zu verwenden. Dabei ist es von größter Bedeutung, die richtige Größe und Handhabung der Geräte für Kinder zu berücksichtigen. Die Sicherheit der Kinder steht dabei immer an erster Stelle, und es ist unbedingt zu gewährleisten, dass jegliches Verletzungsrisiko für die Kinder ausgeschlossen ist.

Der Einsatz von Feuerwehrmaterial in den Gruppenstunden kann eine spannende und lehrreiche Erfahrung für die Kinder sein. Sie können dadurch die Grundlagen der Feuerwehrarbeit kennenlernen und wichtige Fähigkeiten entwickeln. Jedoch muss immer darauf geachtet werden, dass die Geräte altersgerecht und sicher sind. Das bedeutet, dass sie leicht zu handhaben, nicht zu schwer oder zu groß für die Kinder sind oder eventuell über Schutzvorrichtungen verfügen, um Verletzungen zu vermeiden.

Es liegt in der Verantwortung der Betreuenden der Kindergruppe, sicherzustellen, dass das Feuerwehrausrüstung oder Feuerwehrgeräte

den Sicherheitsstandards entspricht und den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird. Zudem sollten die Betreuenden die Kinder in der richtigen Handhabung der Geräte unterweisen und sicherstellen, dass sie diese nur unter Aufsicht und Anleitung verwenden.

Durch die sorgfältige Auswahl und den verantwortungsbewussten Umgang mit dem Feuerwehrmaterial kann sichergestellt werden, dass die Kinder während der Gruppenstunden nicht nur Spaß haben, sondern auch in einer sicheren Umgebung lernen. Die Priorität liegt immer darauf, dass die Kinder ihre Feuerwehrkenntnisse erweitern und gleichzeitig vor jeglichen Verletzungsrisiken geschützt sind.

Hilfreiche Materialien sind:

- Kübelspritzen
- D-Schläuche
- D- Strahlrohre
- Große Joghurteimer für eine Eimerkette
- Kreide, um Feuer zu malen das man dann mit Wasser „löscht“



8.3. Teambildung und Ausbildung

Bei der Zusammenstellung des Teams für die Kindergruppe gibt es unterschiedlichste Möglichkeiten und Ideen.

- Sucht nach interessierten Jugendfeuerwehrmitgliedern oder anderen Freiwilligen aus der Abteilung, die bereit sind, bei der Gründung und Leitung der Kindergruppe zu helfen.
- Erzieherinnen oder auch Lehrkräften aus dem Ort
- Um weitere Helfer für die Kindergruppe zu generieren, bietet es sich auch an, in der Altersgruppe Werbung dafür zu machen. Einige Mitglieder der Altersgruppe sind oftmals noch fit genug für eine solche Aufgabe und bringen einen unheimlich großen Schatz an Feuerwehrwissen und vor allem Feuerwehrhistorie mit.
- PartnerInnen von Feuerwehrangehörigen

Externe Berater

Die Einbindung von Fachberatern in die Kindergruppe ermöglicht es, auf spezifisches Fachwissen zurückzugreifen und die Qualität der Aktivitäten zu erhöhen. Diese Experten können mit ihrer Erfahrung in verschiedenen Bereichen wertvolle Ratschläge und Anleitungen für die BetreuerInnen der Kindergruppe bereitstellen. Durch die Zusammenarbeit mit Fachberatern können die Betreuenden wertvolle Einblicke und Ideen erhalten, um ihre pädagogischen Ansätze zu erweitern und die Gruppenaktivitäten vielfältiger zu gestalten. (s. Handreichung Kindergruppen auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule. Beispiele für den Einsatz externer Berater:

- Handwerker aus dem Ort übt regelmäßig mit den Kindern den sicheren Umgang mit Werkzeugen
- Erzieherin aus dem Ort unterstützt das Team hauptsächlich in den pädagogischen Aspekten und der pädagogischen Gestaltung der Gruppenstunden

Fähigkeiten/Ausbildung der BetreuerInnen und der Leitung

Das BetreuerTeam für Kindergruppen sollte einige grundlegende Anforderungen erfüllen, um eine sichere und qualitativ hochwertige Betreuung für die Kinder zu gewährleisten. Hier sind einige wichtige Anforderungen:

- Erfahrung und Fachwissen: Das BetreuerTeam sollte über angemessene Erfahrung und Kenntnisse im Umgang mit Kindern verfügen. Dies kann durch eine entsprechende Ausbildung, einen pädagogischen Hintergrund oder praktische Erfahrungen in der Kinderbetreuung erreicht werden.
- Verantwortungsbewusstsein: Die Betreuer müssen verantwortungsbewusst sein und sich der Verantwortung gegenüber den Kindern und deren Sicherheit bewusst sein. Sie sollten in der Lage sein, die Aufsichtspflicht gewissenhaft wahrzunehmen und angemessen auf unvorhergesehene Situationen reagieren zu können.
- Kommunikationsfähigkeiten: Es ist wichtig, dass das BetreuerTeam über gute Kommunikationsfähigkeiten verfügt, um mit den Kindern zu interagieren, ihre Bedürfnisse zu verstehen und klare Anweisungen geben zu können. Das ist vor allem wichtig in den Bereichen der Feuerwehrhäuser in denen Gefahren für die Kinder lauern. Zudem sollten sie in der Lage sein, die Eltern und gegebenenfalls andere Beteiligte angemessen zu informieren und mit ihnen zu kommunizieren.
- Empathie und Geduld: Das BetreuerTeam sollte einfühlsam und geduldig sein, um die individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeiten der Kinder zu verstehen und angemessen darauf einzugehen. Empathie ermöglicht es den Betreuern, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen und eine positive Beziehung zu den Kindern aufzubauen. Diese Beziehung ist vor allem in dieser Altersklasse unheimlich wichtig, um die Kinder bei Laune zu halten und sie über

die Jahre der Kindergruppe in die Jugendfeuerwehr zu tragen.

- **Teamarbeit:** Eine gute Zusammenarbeit im Betreuer-Team ist wichtig, um eine reibungslose Organisation und Durchführung von Aktivitäten für die Kinder zu gewährleisten. Alle Betreuer sollten kooperativ sein und gut miteinander im Austausch sein.
- **Zuverlässigkeit und Engagement:** Das Betreuer-Team sollte zuverlässig sein und sich für die kontinuierliche Betreuung der Kinder engagieren. Es ist wichtig, dass sie regelmäßig an den geplanten Betreuungseinheiten teilnehmen und die Verantwortung ernst nehmen. Fallen Gruppenstunden häufiger aus, verlieren Kinder schnell die Lust und Eltern das Vertrauen in das Angebot.
- **Vertrauenswürdigkeit:** Da das Betreuer-Team Zugang zu persönlichen Informationen der Kinder und ihrer Familien haben kann, ist es wichtig, dass sie vertrauenswürdig sind und vertrauliche Informationen entsprechend behandeln können.

Ausbildung der Kindergruppenleitung:

Die Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg bietet den Lehrgang „Kinder- und Jugendgruppenleiter“ an, um einen einheitlichen Ausbildungsstand zu gewährleisten. Die Teilnahme an diesem Lehrgang ermöglicht es den Kindergruppenleitungen in der Jugendfeuerwehr in Baden-Württemberg, einen einheitlichen Qualitätsstandard zu erreichen. Das Hauptziel des Lehrgangs besteht darin, die Teilnehmer dazu zu befähigen, eine Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr zu leiten und Gruppenstunden mit den entsprechenden methodischen und didaktischen Zielen zu planen und durchzuführen. Dabei werden die speziellen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Lernprinzipien von Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren berücksichtigt und behandelt.

Zusammenfassung der Voraussetzungen:

Kindergruppenleitung	<ul style="list-style-type: none">▪ Zwingend Mitglied der Feuerwehr▪ Kinder- und Jugendgruppenleiterlehrgang▪ Persönliche und fachliche Voraussetzung für die Arbeit▪ Mindestens: 18 Jahre
Betreuer-Team	<ul style="list-style-type: none">▪ Mitglieder aus der Einsatzabteilung, Jugendfeuerwehr, Altersabteilung oder dem musiktreibenden Zug▪ Externe Fachberater▪ Lehrgang „Kinder- und Jugendgruppenleiter“ erwünscht▪ Persönliche und fachliche Voraussetzung



Der QR Code führt direkt zum Bildungsportal der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg.



Lehrgänge für angehende KindergruppenleiterInnen und BetreuerInnen findet man auch auf der Seite der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg. (QR Code)

8.4. Konzepterstellung/Detailplanung



Die Arbeit mit Kindern erfordert ein pädagogisches Konzept, das ihre individuellen Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt. Die Landesfeuerwehrschule hat bereits eine einheitliche Pädagogische Handreichung verfasst, die sehr ausführlich alle Aspekte der Altersspanne und deren Entwicklung berücksichtigt. Dennoch sollte man sich selbst im Betreuersteam über die eigene pädagogische Umsetzung Gedanken machen.

Das Konzept und die Planung der Gruppenstunden sollte altersgerecht gestaltet sein und auf die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder eingehen. Es sollte außerdem Interaktivität, Spaß und praktische Übungen beinhalten, um das bessere Lernen zu fördern.

Die Gruppenstunden sollten verschiedene Unterrichtseinheiten und Aktivitäten, die den Kindern spielerisch verschiedene Themen rund um die Feuerwehr näherbringen, beinhalten. Dabei sollten die Lerninhalte durch kreative Methoden wie Geschichten, Rollenspiele, Lieder und Spiele vermittelt werden.

Auch Themenstunden fernab der Feuerwehr sind wichtig und genauso spannend und interessant für die Kinder. (Kooperation mit ortsansässigen Bäckern, Handwerkern, Landwirten, Industriebetrieben, Imkern...)

Angebote die am Jahresverlauf orientiert sind bringen zusätzlich Abwechslung in die Gruppenstunden. Beispiele dafür sind:

- Laternenbasteln an St. Martin
- Plätzchen backen für Weihnachten
- Masken basteln an Fasching
- Vogelhäuschen bauen für den Winter
- Kresse Männchen basteln im Frühjahr

All diese Aktionen lassen sich mit dem Feuerwehrstift "rot anmalen".

8.5. Öffentlichkeitsarbeit

Um eine Kindergruppe erfolgreich zu bewerben, ist es wichtig, verschiedene Kommunikationsmittel zu nutzen, um das Interesse von Kindern und Eltern zu wecken. Ein effektives Mittel dazu ist die Erstellung von Flyern und Plakaten, um auf die Kindergruppe aufmerksam zu machen.

Die gestalteten Flyer und Plakate sollten bestmöglich sowohl Kinder als auch Eltern ansprechen. Am besten verwendet man dazu ansprechende Bilder, und fügt eine klare und prägnante Beschreibung hinzu. Ein besonderes Augenmerk sollte man dabei auf die Vorteile und Highlights der Kindergruppe wie das pädagogische Konzept, spannende Aktivitäten und die Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung legen.

Neben der Verteilung der Flyer und Plakate über zentrale Orte wie Schulen, Kindergärten, Ge-

meindezentren oder auch schwarze Bretter, sollte man auch modernere Kommunikationsmittel zurückgreifen, um die Kindergruppe bekannt zu machen. Soziale Medien wie Facebook und Instagram bieten eine großartige Plattform, um die Kindergruppe zu bewerben und ein breiteres Publikum anzusprechen. Erstellt man eine eigene Seite oder Gruppe können so Eltern als auch Kinder direkt mit den Verantwortlichen in Kontakt treten.

Schulen, Kindergärten und anderen Einrichtungen könnten ebenfalls von großer Bedeutung sein. Möglicherweise lassen sich dort Flyer auslegen man bekommt die Möglichkeit eine kurze Präsentation oder Informationsveranstaltung abzuhalten, um die Kinder und Eltern direkt anzusprechen und Fragen zu beantworten.

8.6. Gründung

Die heiße Phase beginnt... Jetzt geht es los und bald geht die Kindergruppe an den Start. Hier noch die letzten Aufgaben, bevor die Kinder kommen können:

1. Planung des Starttermins und der regelmäßigen Treffen:

Ein geeigneter Starttermin muss festgelegt und die regelmäßigen Treffen der Kindergruppe geplant und terminiert werden. (Berücksichtigt dabei die Verfügbarkeit der Kinder und Betreuer, z.B. Ferien o.ä.) Es muss ebenso sichergestellt sein, dass genügend qualifizierte Betreuer zur Verfügung stehen, um eine angemessene Betreuung und Aufsicht zu gewährleisten. Eine verantwortungsvolle und gut organisierte Leitung ist ebenfalls unerlässlich.

2. Erstellung eines Fahrplans:

Wichtig ist, einen Fahrplan für die ersten Monate zu erstellen. Dieser sollte vor allem in der Anfangsphase verstärkt darauf ausgelegt sein,

die Kinder als Gruppe zusammen zu führen und ein gutes gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen. Berücksichtigt bei allen geplanten Aktivitäten und Gruppenstunden immer das Interesse und vor allem den Stand der Kinder. Eine Gruppe mit vielen kleineren Kindern benötigt andere Dinge als Gruppen mit überwiegend großen Kindern oder altersgemischten Gruppen. Die Ausführungen der geplanten Aktionen und Gruppenstunden wird immer wieder eine Anpassung nötig sein, je nachdem wie die Gruppe zu diesem Zeitpunkt zusammengestellt ist.

3. Informationsveranstaltung für interessierte Eltern:

Um den Eltern das Konzept der Kindergruppe vorzustellen und ihre Fragen zu beantworten, ist es ratsam, eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Hier besteht die Möglichkeit das pädagogische Konzept, die Ziele und geplanten Aktivitäten der Kindergruppe zu präsentieren.

Eltern müssen überzeugt werden und sich damit wohl fühlen, was sie bei der Präsentation hören, damit sie dann auch ihr Kind für die Kindergruppe anmelden. Es empfiehlt sich viel Energie und Zeit in die Vorbereitung in die Präsentationsveranstaltung zu stecken, denn bei vielen Eltern zählt der erste Eindruck. Sie wollen ihre Kinder sicher und sinnvoll aufgehoben wissen.

4. Anmeldung bei der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg:

Eine neue Kindergruppe muss offiziell bei der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg ange-

meldet werden. Sind alle erforderlichen Formalitäten geklärt, muss noch die Anmeldung (siehe Anhang) ausgefüllt werden und an das Jugendbüro gesendet werden.

Mit einer Informationsveranstaltung für interessierte Eltern, dem festgelegten Starttermin und den geplanten Gruppenstunden, dem Fahrplan für die ersten Monate sowie der offiziellen Anmeldung der Kindergruppe wird der Grundstein für eine erfolgreiche Kindergruppe gelegt.



9. Kurz und bündig: Checkliste für die Gründung

Vorbereitend

- Bedarf klären
- Interessierte Mitarbeitende finden
- Wichtige Gremien informieren
- Genehmigung wichtiger Gremien einholen

Recherche und Planung

- Kontakt zu anderen Kindergruppen aufnehmen
- Aufstellung einer Materialliste
- Festlegung eines Identifikationsmerkmals
- Besorgung von geeignetem Feuerwehr-technischen Materials

Teambildung und Ausbildung

- Ausreichend Personal finden
- Leitungsperson bestimmen
- Personal ausbilden (Kinder- und Jugendgruppenleiterlehrgang)

Konzepterstellung/Detailplanung

- Pädagogische Handreichung der LFS aneignen
- Gedanken über die eigene pädagogische Umsetzung machen
- Ablauf einer Gruppenstunde planen
- Inhalte der Gruppenstunden im Jahresverlauf planen
- Angebote überlegen und planen

Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellung von Plakaten und/oder Flyern
- Werbemaßnahmen Soziale Medien
- Informationsveranstaltung Kita/Schule

Gründung

- Starttermin festlegen
- Rhythmus der Gruppenstunden festlegen
- Zeitlicher Rahmen der Gruppenstunden festgelegt
- Ablaufplan für die ersten Gruppenstunden erstellen
- Anmeldung der Kindergruppe bei der Jugendfeuerwehr BW

10. Anhang

10.1. Meldebogen Kindergruppe



Meldebogen einer Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr

Fax: 0711 - 12 85 16 15
E-Mail: jugendbuero@jugendfeuerwehr-bw.de



Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
Karl-Benz-Straße 19

70794 Filderstadt

Die Anmeldung bitte 3 Mal ausdrucken und jeweils ein Exemplar weiterleiten an:

- Landesjugendleiter über das Jugendbüro
- Kreisjugendfeuerwehrwart*in
- Ein Exemplar bleibt bei Ihnen

Kindergruppe: _____
(Name der Kindergruppe)

Feuerwehr in: _____ Kreis: _____

Gruppenstärke: _____ männlich _____ weiblich Gründungsdatum: _____

Jugendfeuerwehrwart*in

Vor- und Zuname: _____

Geb. am: _____ Beruf: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Die Kindergruppe wird hiermit offiziell angemeldet:

Datum: _____ Unterschrift und Stempel: _____

Leiter der Feuerwehr oder Stadt-/gemeindevverwaltung: _____

10.2. VwV KJA und JSA

Auszug aus der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung, der Jugenderholung und der Strukturen sowie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Verwaltungsvorschrift Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit - VwV KJA und JSA)

3. Förderung der außerschulischen Jugendbildung

Das Land fördert die außerschulische Jugendbildung von anerkannten freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung durch Gewährung von Zuwendungen bei Maßnahmen der Ehrenamtsqualifizierung, bei themenorientierten Bildungsmaßnahmen und bei Projekten mit Bildungscharakter. Die Förderung der außerschulischen Jugendbildung erfolgt auf der Basis eines Gesamtantrags, in dem der Träger seine Bildungsziele, -formate und -prozesse in Form eines Bildungskonzepts beschreibt. Träger mit Untergliederungen fassen deren Bildungskonzepte zu einem Gesamtbildungskonzept des Trägers zusammen. Legt der Träger kein Bildungskonzept vor, ist das Programm je Bildungsmaßnahme einzeln nachzuweisen.

3.1 Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern
Anerkannten freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung werden zur Qualifizierung des Ehrenamts in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit Zuschüsse zu Lehrgängen gewährt, die der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern oder sonstigen ehrenamtlichen Leitungskräften der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit dienen. Die Lehrgänge sind im Bildungskonzept oder Maßnahmenprogramm zu beschreiben und sollen sich inhaltlich in der Regel an den Standards der Juleica-Ausbildung und deren Vertiefung orientieren. Sie müssen nach der Lehrgangsplanung zur Erreichung des Lehrgangsziels geeignet sein und Themen der

Kinder- und Jugendhilfe oder der Jugendpolitik zum Gegenstand haben.

3.1.1 Der Zuschuss wird als Festbetrag gewährt und beträgt je Tag und teilnehmender Person bis zu 25 Euro. Für Personen mit Begleit- oder Assistenzbedarf erhöht sich der Festbetrag auf das 1,5-Fache. 3.1.2 Die Teilnehmenden müssen abweichend von Nummer 1.4.2 mindestens 14 Jahre alt sein. Eine Altersobergrenze entfällt. Leitungspersonen können nur gefördert werden, sofern sie nicht hauptamtlich beim Träger der Maßnahme beschäftigt sind oder ihre Stelle nicht über das Bildungsreferentenprogramm (Verwaltungsvorschrift Bildungsreferenten-Programm) gefördert wird. 3.1.3 Lehrgänge werden bis zu einer Dauer von 14 Tagen gefördert.

3.1.4. Der volle Tagessatz wird bei mindestens fünfstündiger Dauer, der halbe Tagessatz bei mindestens zweieinhalbstündiger Dauer gewährt.

3.1.5 Lehrgänge, die nur religiöse, arbeitsrechtliche und berufsständische Themen sowie Themen mit einseitiger parteipolitischer Zielsetzung behandeln, gelten nicht als Lehrgänge im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift. Gleiches gilt für vergleichbare Lehrgänge mit ausschließlich fachspezifischem Inhalt, die in anderen Förderprogrammen erfasst werden.

3.1.6 Die Lehrgänge sollen grundsätzlich in Baden-Württemberg stattfinden.

3.2. Themenorientierte Bildungsmaßnahmen
Anerkannten freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung werden zur Durchführung von themenorientierten Bildungsmaßnahmen Zuschüsse gewährt. Die themenorientierten Bildungsmaßnahmen umfassen einen festen Teilnehmerkreis und sind im Bildungskonzept oder Maßnahmenprogramm zu beschreiben.

3.2.1 Der Zuschuss wird als Festbetrag gewährt und beträgt je Tag und teilnehmender Person bis zu 25 Euro. Für teilnehmende Personen mit Begleit- oder Assistenzbedarf erhöht sich der Festbetrag auf das 1,5-Fache.

3.2.2 Abweichungen von der Altersgrenze nach Nummer 1.4.2 von bis zu 20 Prozent der Teilnehmenden sind zulässig. Die Leitungspersonen sind von der Altersobergrenze ausgenommen.
3.2.3 Die Nummern 3.1.3 bis 3.1.6 gelten entsprechend.

3.3 Projekte mit Bildungscharakter

Anerkannten freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung werden für Projekte mit Bildungscharakter Zuschüsse gewährt. Projekte haben ein Bildungsziel, einen definierten Projektzeitraum und sind klar von Maßnahmen der Ehrenamtsqualifizierung und von themenorientierten Bildungsmaßnahmen sowie von Gruppenstunden abgegrenzt. Projekte mit Bildungscharakter sind im Bildungskonzept oder Maßnahmenprogramm zu beschreiben.

3.3.1 Der Zuschuss wird in der Form der Anteilsfinanzierung bewilligt. Er beträgt bis zu 50 Prozent der als notwendig anerkannten Gesamtkosten. Er ist auf einen Zuschuss von bis zu 5 000 Euro je Projekt begrenzt.

3.3.2 Projekte mit Bildungscharakter haben einen feststellbaren Teilnahmekreis. Abweichungen von der Altersgrenze von bis zu 20 Prozent der Teilnehmenden sind zulässig. Die Leitungspersonen der Maßnahme sind in Abweichung von Nummer 1.4.2 von der Altersobergrenze ausgenommen.

3.3.3 Ein Projekttag soll in der Regel mindestens fünf Stunden dauern. Projekte werden bis zu einer Dauer von 14 Projekttagen gefördert. Diese müssen nicht unmittelbar aufeinander folgen.

3.3.4 Die Nummern 3.1.5 und 3.1.6 gelten entsprechend.

3.4 Aus- und Fortbildungen von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern und themenorientierte Bildungsmaßnahmen können auch durch webbasierte Lehr- und Lernformate ergänzt werden. Zuschüsse für den zeitlichen Anteil webbasierter Lehr- und Lernformate nach den Nummern 3.1.1 oder 3.2.1 können jedoch nur gewährt werden, wenn dieser Anteil ein Drittel des jeweiligen Bildungsangebots nicht übersteigt.

10.3. Auszug StVO

Auszug aus der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) §21 Personenbeförderung:

(1) 1 In Kraftfahrzeugen dürfen nicht mehr Personen befördert werden, als mit Sicherheitsgurten ausgerüstete Sitzplätze vorhanden sind.

2 Abweichend von Satz 1 dürfen in Kraftfahrzeugen, für die Sicherheitsgurte nicht für alle Sitzplätze vorgeschrieben sind, so viele Personen befördert werden, wie Sitzplätze vorhanden sind. 3 Die Sätze 1 und 2 gelten nicht in Kraftomnibussen, bei denen die Beförderung stehender Fahrgäste zugelassen ist. 4 Es ist verboten, Personen mitzunehmen

1. auf Krafträdern ohne besonderen Sitz,
2. auf Zugmaschinen ohne geeignete Sitzgelegenheit oder
3. in Wohnanhängern hinter Kraftfahrzeugen.

(1a) 1 Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraft-

fahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder benutzt werden, die den in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 91/671/EWG des Rates vom 16. Dezember 1991 über die Gurtanlegepflicht und die Pflicht zur Benutzung von Kinderrückhalteeinrichtungen in Kraftfahrzeugen (ABl. L 373 vom 31.12.1991, S. 26), der zuletzt durch Artikel 1 Absatz 2 der Durchführungsrichtlinie 2014/37/EU vom 27. Februar 2014 (ABl. L 59 vom 28.2.2014, S. 32) neu gefasst worden ist, genannten Anforderungen genügen und für das Kind geeignet sind. 2 Abweichend von Satz 1

1. ist in Kraftomnibussen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t Satz 1 nicht anzuwenden,
2. dürfen Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr auf Rücksitzen mit den vorgeschriebenen Sicherheitsgurten gesichert werden,

soweit wegen der Sicherung anderer Kinder mit Kinderrückhalteeinrichtungen für die Befestigung weiterer Rückhalteeinrichtungen für Kinder keine Möglichkeit besteht,

3. ist

a beim Verkehr mit Taxen und

b bei sonstigen Verkehren mit Personenkraftwagen, wenn eine Beförderungspflicht im Sinne des § 22 des Personenbeförderungsgesetzes besteht, auf Rücksitzen die Verpflichtung zur Sicherung von Kindern mit amtlich genehmigten und geeigneten Rückhalteeinrichtungen auf zwei Kinder mit einem Gewicht ab 9 kg beschränkt, wobei wenigstens für ein Kind mit einem Gewicht zwischen 9 und 18 kg eine Sicherung möglich sein muss; diese Ausnahmeregelung gilt nicht, wenn eine regelmäßige Beförderung von Kindern gegeben ist.

(1b) In Fahrzeugen, die nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, dürfen Kinder unter drei Jahren nicht befördert werden. 2 Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, müssen in solchen Fahrzeugen auf dem Rücksitz befördert werden. 3 Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Kraftomnibusse.

(2) Die Mitnahme von Personen auf der Ladefläche oder in Laderäumen von Kraftfahrzeugen ist verboten. 2 Dies gilt nicht, soweit auf der Ladefläche oder in Laderäumen mitgenommene Personen dort notwendige Arbeiten auszuführen haben. 3 Das Verbot gilt ferner nicht für die Beförderung von Baustellenpersonal innerhalb von Baustellen.

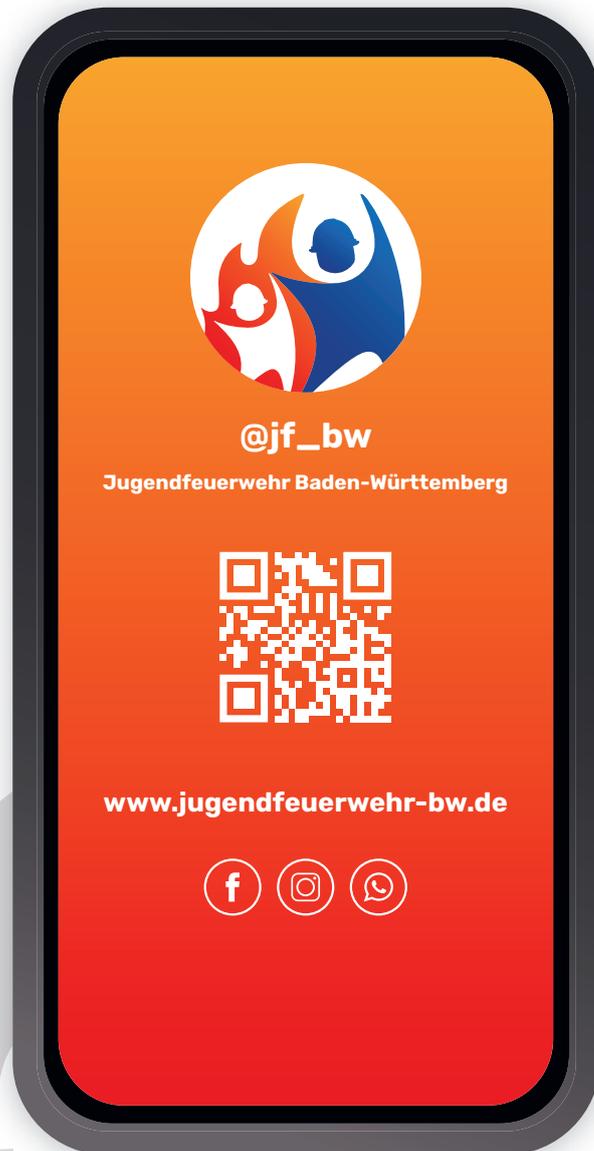
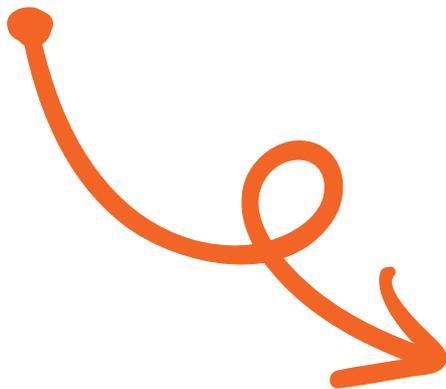
4 Auf der Ladefläche oder in Laderäumen von Anhängern darf niemand mitgenommen werden. 5 Jedoch dürfen auf Anhängern, wenn diese für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden, Personen auf geeigneten Sitzgelegenheiten mitgenommen werden. 6 Das Stehen während der Fahrt ist verboten, soweit es nicht zur Begleitung der Ladung oder zur Arbeit auf der Ladefläche erforderlich ist.

Literaturverzeichnis

Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg. (20. 07 2019). www.jugendfeuerwehr-bw.de. Von www.jugendfeuerwehr-bw.de: <https://www.jugendfeuerwehr-bw.de/downloads.html> abgerufen

Rönisch, T., & Krenz, N. (Oktober 2013). Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg. Von https://www.lfs-bw.de/fileadmin/LFS-BW/themen/jugendfeuerwehr/kindergruppen/dokumente/Handreichung_Kindergruppen.pdf abgerufen

Folge uns auf Social Media!



 jugendfeuerwehr.bw

 jugendfeuerwehrbw